

UEBER EINE QUELLE VON PLUTARCHS AETIA ROMANA

So zahlreich die Untersuchungen über die Quellen von Plutarchs *Aetia Romana*¹ sind, so wenig zufriedenstellend sind ihre Resultate. Die Haltlosigkeit der für eine unmittelbare oder mittelbare Benutzung Varros vorgebrachten Beweisgründe hat Glaesser in der letzten dieser Arbeiten mit grosser Sorgfalt erwiesen, leider ohne selbst zu positiven Ergebnissen fortzuschreiten. Der allen übrigen Untersuchungen gemeinsame Grundfehler ist leicht ersichtlich. Alle Gelehrte, welche seit dem Ausgang der Republik über römische Alterthümer schrieben, zogen direkt oder indirekt Nutzen aus dem Material, welches Varros enormer Fleiss zusammengetragen hatte, die früheren bis etwa auf Sueton unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, die späteren durch mechanisches Abschreiben. Spuren varronianischer Gelehrsamkeit lassen sich daher bei sämmtlichen römischen Antiquaren unschwer nachweisen. Daraus in allen Fällen den Schluss unmittelbarer Benutzung Varros zu ziehen, wäre natürlich übereilt — und übereilt war diese Annahme auch in Bezug auf Plutarch oder seinen vermuthlichen Gewährsmann Juba von Mauretanien, zumal da man meist gerade da die Benutzung Varros darthun wollte, wo es sich um allbekannte und jedem Kenner römischer Sitte geläufige Dinge handelte. Um den römischen Autor zu ermitteln, bedarf es einer gründlichen Untersuchung über die spezielle Fassung und Anordnung des bei Plutarch vorliegenden antiquarischen Materials: erst wenn in dieser besondere Eigenthümlichkeiten eines bestimmten Schriftstellers nachgewiesen sind, wird man auf ihn als Gewährsmann mit einiger Sicherheit schliessen dürfen.

¹ Eine Uebersicht findet sich in der Dissertation von Glaesser de Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis, Leipzig 1881 S. 159.

Die antiquarischen Nachrichten der *Aetia Romana* entstammen augenscheinlich nicht einem, sondern mehreren Werken: das beweist der enge sachliche Zusammenhang, der gewisse Gruppen von Kapiteln verbindet, und andererseits der Mangel innerer Beziehung zwischen diesen Gruppen selbst. Die erste Aufgabe einer quellenkritischen Untersuchung muss es sein, aus Plutarch selbst Inhalt und Bestimmung jener Einzelschriften — beispielsweise einer solchen über Hochzeitsbräuche, über Rechte und Pflichten der verschiedenen Priesterschaften u. a. — wenn möglich, zu ermitteln. Wir betrachten drei Gruppen von Kapiteln, deren Zusammengehörigkeit auf der Hand liegt.

1. Das römische Jahr, seine Monate und Tage. 19, 24, 25, 77, 84.

2. Die römischen Feste und die Festbräuche. 3, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 32, 35, 36, 45, 46, 48, 52, 53, 55, 56, 57, 60, 68, 69, 89, 90, 97, 100.

3. Das Wesen der römischen Götter, ihre Darstellung und ihre Tempel. 4, 12, 22, 23, 41, 42, 47, 51, 59, 61, 74, 94, 104, 106.

Die zusammenfassende Behandlung dieser Materien, unter denen besonders die erste von den beiden anderen weit abzuliegen scheint, ist nun für eine bestimmte Gattung der antiquarischen Schriftstellerei charakteristisch: die litterarischen *Fasti*¹. Somit führt uns die Erwägung des inhaltlichen Zusammenhangs von 47 Kapiteln der *Aetia* auf die Vermuthung, dass hier ein Fastenwerk die letzte Grundlage bilde. Wir wissen, dass verschiedene römische Schriftsteller derartige Werke verfasst haben²; durch die Fülle der aufgewandten Gelehrsamkeit standen an erster Stelle die *Fasten* des Verrius Flaccus³. Ein Vergleich der *Aetia* mit den umfangreichen Resten von Verrius' *Fasten*⁴ ist damit nahe gelegt

¹ Litt, de Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libri, Bonn 1904. (Im Folgenden citirt: Diss.) S. 6.

² Teuffel, G. d. r. L.⁵ S. 118.

³ Nachdem ich in der genannten Dissertation umfangreiche Reste von Verrius' *Fasten*forschung in der späteren Litteratur nachgewiesen habe, dürfte die Herausgabe litterarischer *Fasti* durch Verrius wohl als gesichert gelten.

⁴ Es kommen neben den praenestischen *Fasten*, Festus bzw. Paulus und Ovids *Fasten* besonders diejenigen Autoren in Betracht, denen das von Verrius gesammelte Material durch den Fastenschriftsteller Cornelius Labeo vermittelt ist: Macrobius, Lydus, Arnobius, Lactantius (vgl. meine Diss.).

und um so mehr geboten, als bereits verschiedene Forscher, besonders Kettner¹, auf bemerkenswerthe Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Verrius hingewiesen haben.

Ich schicke voraus, dass die Untersuchung sich nicht auf die Aetia Romana beschränken wird. Barth² hat in einer Reihe von Fällen schlagend erwiesen, dass das Quellenwerk, welches jenen zu Grunde liegt, auch in den römischen Viten Plutarchs, besonders dem Romulus und Numa, vielfach ausgeschrieben ist. Ich werde daher die betreffenden Stellen der Viten im Zusammenhang mit den entsprechenden Kapiteln der Aetia behandeln.

Die Einleitung der Fasten des Verrius bildete eine Geschichte des römischen Jahres, welche in besonderer Ausführlichkeit, vermittelt durch Cornelius Labeo, bei Macrobius (Sat. I 12—16) erhalten ist. Auf den gleichen Gegenstand beziehen sich neben den aufgezählten Kapiteln der Aetia die wichtigen Kapitel 18 und 19 des Numa. In Kap. 19 nun finden wir eine Liste der römischen Monatsnamen mit verschiedenen etymologischen Erklärungen, welche von keinem anderen als von Verrius herrührt³. Wenn Plutarch nicht mit demselben Nachdruck wie Verrius hervorhebt, dass die Monatsnamen schon vor Romulus geschaffen worden seien, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, dass diese Spezialfrage für den Griechen keinerlei Interesse hatte. Die Darlegungen des Plutarch von dem letzten Theile des Kap. 18 (p. 72 A) an entsprechen vollkommen den Ausführungen des Verrius. Die Uebersicht über die Jahre der Aegypter, Arkader, Akarnanen findet sich auch bei Macrobius (Sat. I 12, 2) und Lydus (de mens. p. 39, 16 W.); der Hinweis auf die Genealogien der Aegypter kehrt an der genannten Lydusstelle wieder. Auch die der Monatsliste eingefügte Beschreibung des Opfers, welches am 1. April der Venus von den Frauen dargebracht wurde, hatte Verrius im gleichen Zusammenhange gebracht⁴.

¹ Beobachtungen über die Benutzung des Verrius Flaccus, Pforta 1879.

² De Jubae ὁμοιότησιν a Plutarcho expressis, Göttingen 1876.

³ Diss. S. 9. ff.

⁴ fast. Praen. Kal. Apr.; Ov. fast. IV 133; Macr. Sat. I 12, 15; Lyd. de mens. p. 119, 10. Die auffallende Uebereinstimmung der Stellen, welche über diesen Brauch berichten, hat schon in Mommsen (CIL. I p. 390) die Vermutung hervorgerufen, dass für alle Verrius Gewährsmann sei.

Verrius abzusprechen ist hingegen der erste Theil von Kapitel 18. Dass Plutarch oder wahrscheinlicher sein unmittelbarer Gewährsmann hier eine andere Quelle ausgeschrieben hat, zeigt der Widerspruch zwischen dem Anfang von Kapitel 19, wo ein Beweis für die ursprüngliche Zehnzahl der Monate angeführt wird, und dem genannten Abschnitt, der eine ursprüngliche Zwölzfzahl annimmt¹.

Die Gegenüberstellung beider Ansichten kehrt wieder im Kapitel 19 der Aetia, wo Plutarchs Autor der letztgenannten Ansicht zuneigt, vermuthlich um seine eigenen² Gedanken über die Gründe, welche Numa zur Umstellung der Monate veranlassten, an den Mann bringen zu können.

Mit Kapitel 24 der Aetia ist zu vergleichen Macrobius Kapitel XV 10 f., wo sich ebenfalls die Etymologien Kalendae — καλέϊν, Nonae — novus, Idus — εἶδος (sowie die Beziehung auf Juppiter) finden. Allerdings sind in der Wiedergabe bedenkliche Ungenauigkeiten zu konstatiren³. Die Herleitung der Kalendae von clam und celare lässt sich bei keinem Lateiner belegen; sollte sie nicht von dem unmittelbaren Gewährsmann zugefügt sein?

Bedenken erregt auch Kapitel 25 (zu vergleichen mit Macr. XVI 21 ff.); die falsche Angabe nämlich über das Datum der Schlacht an der Allia, welche hier dem Livius zugeschoben wird, findet sich weder bei diesem selbst (VI 1) noch auch bei den Historikern, welche Verrius in seinen Fasten citirt hat (s. die Macrobiusstelle).

Da man Bedenken tragen muss, die festgestellten Ungenauigkeiten auf Rechnung Plutarchs zu setzen, so haben wir offenbar

¹ Wie dies verschiedene römische Gelehrte thaten, s. Censorin. de die nat. 20, 2.

² Während der erste Theil des Kapitels (bis p. 268 B Schluss) auf den positiven Angaben der antiquarischen Ueberlieferung fusst, welche auch für Verrius massgebend waren, verlässt die weitere Erörterung diesen sicheren Boden und ergeht sich in luftigster Spekulation. Aehnliches werden wir in einer Reihe von weiteren Fällen beobachten: Plutarch bringt zunächst eine von gründlicher Kenntniss des römischen Alterthums zeugende Behandlung des Gegenstandes; dann folgen, manchmal von einer empfehlenden Bemerkung begleitet, allgemeine und jeder sachlichen Begründung entbehrende Betrachtungen über dieselbe Frage, die man füglich dem vermittelnden Autor zuschreiben darf. Doch ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Plutarch hier sich selber hat zu Worte kommen lassen.

³ zB. κατήγγελλον εἰς πέμπτην τὰς νόνας.

in dem vermittelnden Autor einen sehr flüchtigen Skribenten zu erblicken — eine Annahme, die sich noch weiterhin bestätigen wird.

Auf reicheres Material kann sich die Untersuchung der zweiten Reihe von Kapiteln stützen; denn diese lassen sich zum weitaus grösseren Theil mit verrianischen Fragmenten belegen.

Kapitel 10 und 11 gehören inhaltlich zusammen. Die nach dem Nachweise Glaessers¹ nichtvarronische Erklärung der Sitte, beim Gebete das Haupt zu verhüllen, wird — ebenfalls im Anschluss an eine Besprechung des Saturnkultes — vortragen bei Festus p. 322 s. v. Saturnia (vgl. Macrob. Kapitel VIII 2), mit dem Unterschiede, dass Festus an Stelle des Diomedes den Odysseus nennt. Diese Abweichung erklärt sich indessen auf einfache Weise. Nach dem Zeugnisse des Dionys von Halikarnass² wurde die ätiologische Erzählung, um welche es sich handelt, sowohl auf Diomedes als auf Odysseus bezogen. Verrius, der die Ansichten seiner Vorgänger mit grosser Gewissenhaftigkeit zu registriren pflegte³, hatte zweifellos in den Fasten beide Versionen erwähnt, Plutarchs Gewährsmann dagegen und Festus nur je eine ausgeschrieben. — In dem zweiten Theile dieses wie auch des folgenden Kapitels redet wieder der vermittelnde Autor.

Mit Kapitel 11 vgl. ebenfalls die citirten Stellen.

Mit Kapitel 15, sowie aus gleicher Quelle Numa 16, vgl. Fest. p. 368 Termino. Ov. fast. II 639 ff.

Kapitel 16 und 17. Ovid berichtet in gleicher Reihenfolge über die behandelten Bräuche fast. VI 551 ff.

Kap. 18. Die erste Erklärung findet sich Ov. fast. I 579 f. Fest. p. 237 s. v. Potitium; der zweiten fehlt jeder anderweitige Beleg. Was folgt, scheint eigene Zuthat des Vermittlers.

Mit Kapitel 20 ist zusammenzufassen das, wie Barth erkannt hat, aus gleicher Quelle geschöpfte Kapitel 11 des Caesar. Die Nachrichten über Bona Dea, welche Verrius in den Fasten gab, liegen, durch Cornelius Labeo vermittelt, in besonderer Ausführlichkeit bei Macrobius Arnobius Lactantius vor⁴. Eine einfache Nebeneinanderstellung der genannten Autoren wird es deutlich machen, dass wir es mit ein und demselben Bericht in verschiedenen Verkürzungen zu thun haben.

¹ S. 164 f.

² XII 16.

³ Diss. S. 17.

Diss. S. 33.

<p>Macr. Sat. I. 12</p> <p>21 . . . eandem Bonam Deam Faunamque . . . et Fatuam . . . indigitari.</p>	<p>Arnob. adv. nat. V. 18</p> <p>Fentam Fatuam, Bona quae dicitur Dea . . .</p>	<p>Lact. div. inst. I 22</p> <p>9 Fentam Faunam Fatuam</p> <p>10 Bonam Deam nominant.</p>	<p>Plut. Aet. Rom. 20</p>	<p>Plut. Caes. 9</p>
<p>24 nec non eandem Fauni filiam dicunt obstitisque voluntati patris in amorem suum lapsi, ut et virga <i>myrtea</i> ab eo verberaretur, cum desiderio patris nec <i>vino</i> ab eodem pressa cecisisset</p>	<p>quam <i>myrteis</i> caesam virgis, quod marito nesciente seriam <i>meri</i> ebiberit plenam, <i>Sextus Clodius</i> dicat sexto de diis Graeco,</p>	<p>11 . . . <i>Sextus Clodius</i> in eo libro quem Graece scripsit refert Fauni hanc uxorem fuisse, quae quia . . . clam <i>vini</i> ollam ebiberat, virgis <i>myrteis</i> a viro caesam . . .</p>	<p>Φαύνου μὲν ἦν γυνή, . . . οἶνω δὲ χρησάμενη κρύφα καὶ μὴ λαθοῦσα βάβδοις ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἐκολάσθη μυρσίνης . . .</p>	<p>. . . νύμφην Δρυάδα Φαύνω συνοικήσασαν . . .</p>
<p>25 horum omnium haec proferuntur indicia, quod virgam <i>myrteam</i> in templo haberi nefas sit,</p> <p>quod super caput eius extendatur <i>vitis</i></p>	<p>signumque monstrari, quod cum ei divinam rem mulieres faciunt . . . nec <i>myrteas</i> fas sit inferre verbenas.</p>		<p>κοσμοῦσαι σηκὸν αἰγυναίκες οἴκοι μυρσίνας οὐκ εἰσφέρουσι . . .</p>	<p>ἀμπελίνοις τὰς σηκῶν κλήμασιν ἑορτάζουσαι κατερέφουσι.</p>

quod *vinum* in templum eius non suo nomine soleat inferri, sed vas, in quo vinum inditum est, mellarium nominetur et vinum *lac* nuncupetur,

serpentesque in templo eius appareant

26 quod in aedem eius *omne genus herbarum* sit . . .

27 haec apud Graecos ἡ θεὸς γυναικεία dicitur, quam *Varro* Fauni filiam tradit adeo pudicam ut . . . nec nomen eius in publico fuerit auditum nec virum umquam viderit vel a viro visa sit, propter quod nec vir templum eius ingreditur.

vini amphora constituitur oblecta

idcirco in sacris obvolutam *vini amphoram* poni

10 eandem *Varro* scribit tantae pudicitiae fuisse, ut nemo illam quoad vixerit praeter suum virum mas viderit nec nomen eius audierit. idcirco illi mulieres in operto sacrificant..

οἶνον δ' αὐτῇ σπένδουσι γάλα προσαγορεύουσαι.

. . . πᾶσι φιλοτιμούμεναι χρῆσθαι τοῖς βλαστάνουσι καὶ ἀνθοῦσι.

. . . τῇ γυναικείᾳ θεῶν ἦν Ἀγαθὴν καλοῦσιν

. . . ἔξοικίζουσι τοὺς ἄνδρας.

. . . καὶ δράκων ἱερός παρακαθίδρυται τῇ θεῶ.

. . . θεὸς ἦν Ἀγαθὴν ὀνομάζουσιν, ὡσπερ Ἑλληνες γυναικείαν.

ἄνδρα δὲ προσελθεῖν οὐ θέμις.

Verrius und nach ihm Cornelius Labeo hatte in den Fasten die beiden ätiologischen Mythen, auf welche die bei der Verehrung der Bona Dea üblichen Kulthandlungen zurückgeführt wurden, vorgetragen. Macrobius schrieb nur die eine, vermuthlich ältere und varronische¹, aus, wogegen die übrigen Autoren, und zwar die beiden christlichen aus leicht begreiflichen Gründen, der anderen den Vorzug gaben.

Kapitel 32 zeigt wiederum deutlich, in welcher Weise Plutarchs Autor seine Vorlage benutzte. Verrius berichtete in seinen Fasten über die Sagen, welche das Argeeropfer erklärten. Die eine erzählte von der Umwandlung eines in Italien üblichen Menschenopfers durch Herakles (Ov. fast. V. 625. ff., Fest. p. 334, s. v. sexagenarios, Macrobius I. 7, 30 f.); nach der anderen, welche von der Benennung Argei ausging, erinnerten diese an die argivischen Begleiter des Herakles (Ov. fast. V. 639. ff., Fest. l. l. Macrobius I. 11, 47). Was demgegenüber Plutarch bringt, ist einfach eine unverständige Verschmelzung beider Sagen, deren Bestandtheile leicht zu scheiden sind.

Mit besonderer Sicherheit lässt sich das verrianische Gut in Kapitel 35, womit Kapitel 4 und 5 des Romulus zusammenzufassen sind, nachweisen, da Verrius mit seiner Ansicht über Larentia von allen Vorgängern abwich. Varro hat allem Anscheine nach nur eine Larentia, die Dirne des Herakles, gekannt. Macer identifizierte diese mit der Amme des Romulus, der „Wölfin“². Ueber die Stellung des Verrius belehrt uns Lactantius in einem aus den Fasten des Cornelius Labeo geschöpften Kapitel³, und zwar unter ausdrücklicher Nennung seines mittelbaren Gewährsmannes⁴. Verrius hatte nach seiner Gewohnheit zunächst die Ansichten seiner Vorgänger zusammengestellt: diesen Theil seiner Erörterung hat Macrobius (Sat. I 10, 12—17, zu vergleichen mit fast. Praen. a. d. X. Kal. Jan.) aus Cornelius Labeo abgeschrieben, was dann aber folgte, nach Kompilatorenart weggelassen. Glücklicherweise hat Lactantius, dem mit zwei Dirnen im römischen Kultus natürlich noch besser gedient war als mit einer, des Verrius eigene Ansicht ebenfalls ausgeschrieben. Dieser nämlich behauptete, es seien zwei Larentiae gewesen, von denen die eine den unter-

¹ Vgl. Pauly-Wissowa, Realencykl. III. S. 686.

² Mommsen, Röm. Forsch. II. S. 1. ff.

³ Div. inst. I. 20, 5. Vgl. Diss. S. 33.

⁴ Dass Labeo seinen Hauptautor gelegentlich citirte, zeigt Macrobius I. 10, 7 und 12, 15.

scheidenden Beinamen Fabula geführt habe. Die gleiche Ansicht vertritt nun Plutarch, dessen Vermittler nur insofern wiederum Verwirrung angerichtet hat, als er das Fest der Amme des Romulus in den April verlegte¹.

Mit Kapitel 36 vgl. Ov. fast. VI 572. ff.

Mit Kapitel 45 vgl. fast. Praen. a. d. IX. Kal. Mai., Ov. fast. IV 877. ff., Fest. p. 265 Rustica Vinalia. Glaesser bemerkt richtig², dass unter den vielen Versionen, in denen die Sage vom Ursprung der Vinalia vorliegt, diejenige des Verrius der plutarchischen am nächsten komme.

Mit Kapitel 48 vgl. das Fragment der pränestinischen Fasten zum 15. December sowie Paul. p. 148 mulis.

Mit Kapitel 53 (sowie Romulus 25) vgl. Fest. p. 322 Sardivenales, wo gerade Plutarch eine sichere Ergänzung ermöglichte.

Kapitel 55 (wo für die Iden des Januar die des Juni einzusetzen sind). Die gleiche Erzählung findet sich Ov. fast VI 653 ff. (vgl. Fest. p. 148 Minusculae Quinquatrus). Nur verlegt Plutarch das Ereigniss abweichend von Ovid in die Zeit der Decemvirn. Da nun die Annalistik (Liv. IX 30, 5) ebenso wie Ovid die Censoren von 312 nennt, so darf man annehmen, dass der vermittelnde Autor Censoren und Decemvirn verwechselt hat.

Mit Kapitel 56 vgl. Ov. fast. I 619 ff. Die Nachrichten über Carmenta selbst (vgl. Romulus 21) finden sich Ov. fast. I 461 ff. Die Etymologie Carmenta — carere mente ist anderweitig nicht zu belegen. Vielleicht ist sie dem Kopfe des Vermittlers entsprungen, wie ihre wortreiche Empfehlung wahrscheinlich macht.

Mit Kapitel 57 vgl. Fest. p. 270, 271 Ruminalem ficum.

Kapitel 60. Ueber die Fernhaltung der Frauen vom Altar des Hercules vgl. Macrob. I 12, 28, der Pinarier Fest. p. 237 Potitium.

Kapitel 68. Die Nachrichten über die Lupercalia, welche ergänzt werden durch das aus gleicher Quelle geschöpfte Kapitel 21 des Romulus, finden sich zum grössten Theil auch Ov. fast. II 267 ff. (vgl. besonders die Etymologien Lupercalia—lupa—mons Lycaeus, sowie die ätiologische Erzählung v. 361 ff., als deren Autor Plutarch den G. Acilius nennt). In dem genannten Kapitel des Romulus citirt Plutarch: Βούτας τις αἰτίας μυθώδεις ἐν ἐλεγείοις περὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἀναγράφων. Dieser Schriftsteller

¹ Pauly-Wissowa Realencykl. I. S. 133.

² S. 172.

taucht nun in der gesammten Litteratur nur noch einmal auf: bei Arnobius in der den Fasten des Labeo entlehnten Stelle über Bona Dea (V 18 suis in causalibus Butas) — eine Uebereinstimmung, die sich daraus erklärt, dass Verrius in den Fasten das ätiologische Werk des Butas zu Rate gezogen hat.

Mit Kapitel 89 vgl. Fest. p. 254 Quirinalia, 317 stultorum feriae, Ov. fast. II 513 ff.

Kapitel 97. Der Bericht über das Octoberross, aus dem übrigens der Vermittler ein Decemberross gemacht hat, kehrt fast wörtlich wieder Fest. p. 178 October equus (vgl. p. 81 equus).

Mit Kapitel 100 vgl. Fest. p. 343 servorum.

Ueberblicken wir das Resultat, zu dem uns die Betrachtung der zweiten Kapitelgruppe geführt hat. Von den 28 Kapiteln, welche römische Feste und Festbräuche behandeln, stimmen 21 in auffallender Weise mit den Fragmenten von Verrius' Fasten überein, und zwar beschränkt sich diese Uebereinstimmung nicht auf die für jede Fastenbearbeitung selbstverständlichen Angaben, sondern Plutarch bietet die Ergebnisse, zu denen der selbständig arbeitende Verrius im Widerspruch zu seinen Vorgängern, besonders Varro, gelangt war. Die Annahme dürfte nicht zu kühn sein, dass es nur auf der fragmentarischen Erhaltung der Fasten des Verrius beruht, wenn wir die übrigen 7 Kapitel nicht mit verrianischen Zeugnissen belegen können.

Wir wenden uns der dritten Kapitelreihe zu.

Kapitel 12. Die alte stoische Etymologie Κρόνος=χρόνος hat auch Verrius angenommen (Macrob. I 8, 6).

Kapitel 22. In den wunderlichen Erklärungen der auch von Verrius in den Fasten gedeuteten Zweiköpfigkeit des Janus¹ redet offenbar der allegorisirende Vermittler.

Das gleiche gilt von dem zweiten Theile des Kapitel 41, wogegen die positiven Angaben des Anfangs auf Verrius zurückgehen (Ov. f. I 229. Macrob. I 7, 22).

Mit Kapitel 42 vgl. Macrob. I 8, 3.

Mit Kapitel 51 vgl. Ov. fast. V 129.

Für Kapitel 61 bringt Plinius die Belege. Dieser lässt nat. hist. XXVIII 4 den Verrius über die Geheimhaltung des Gottes, in dessen Schutz Rom stehe, im gleichen Sinne berichten, wie Plutarch es thut, leider ohne den Titel des herangezogenen Werkes zu nennen. Ergänzend treten hinzu die Angaben nat.

¹ Vgl. die Stellen Diss. S. 19.

hist. III 5 (65), welche Mommsen (CIL. I 409) nach dem Ausweis des Autorenindex dem Verrius zugeschrieben hat: seine Annahme wird durch Plutarch bestätigt. Verrius hatte über diese Frage im Zusammenhang mit den Angeronalia (vgl. fast. Praen. a. d. XII. Kal. Jan.) gehandelt.

Mit Kapitel 104 vgl. Paul. p. 115 Liber.

Endlich seien einige Stellen der Viten hinzugefügt, welche neben den bereits behandelten offenbar aus Verrius stammen.

Im Kapitel 29 des Romulus (sowie 33 des Camillus) berichtet Plutarch über den Ursprung der sog. Nonae Caprotinae. Die von ihm mit grosser Ausführlichkeit vorgetragene Erzählung findet sich nun in einer bis ins einzelne gehenden Uebereinstimmung bei Macrobius (I 11, 35 ff.). Schon in meiner Dissertation (S. 32) ist die Vermuthung ausgesprochen, dass Macrobius diese Erzählung, die sich ihrer ganzen Art nach von der vorhergehenden Aufzählung verdienter Sklaven durchaus unterscheidet, den Fasten des Labeo entnommen habe: dafür bringt Plutarch eine erwünschte Bestätigung. Zugleich lässt sich an dieser Stelle die Benutzung eines Fastenwerkes besonders deutlich erkennen. Was veranlasst Plutarch, im Anschluss an den Tod des Romulus so ausführlich über die nonae Caprotinae zu berichten, die doch sachlich garnicht dahingehören? Das Fest fiel auf eben den Tag an welchem Romulus gestorben sein sollte. Nun ist die Zusammenfassung von sachlich nicht zusammengehörigen Gegenständen lediglich nach Maassgabe der Kalendertage eine Eigenthümlichkeit eben der Fastenlitteratur, so dass sich das Verfahren Plutarchs ganz einfach unter der Annahme erklärt, dass ihm bzw. seinem Gewährsmann ein Fastenwerk vorlag.

Mit den Nachrichten über die Salier Numa Kapitel 13 vgl. Ov. fast. III. 353 ff., Paul. p. 131 Mamuri und besonders Fest. 326 Salios.

Ich schliesse mit Kapitel 15 des Numa, in welchem die seltsame Legende von der Ueberlistung des Juppiter durch Numa erzählt wird. Nach dem Zeugniß des Arnobius (V 1) hat die Geschichte bei Valerius Antias gestanden: den hat aber sicherlich der Gewährsmann des Plutarch ebenso wenig eingesehen wie der Kirchenvater. Aber Ovid hat sie in den Fasten des Verrius gefunden (fast. III 285 ff.), und aus diesen hat sie auch Arnobius durch Vermittelung des Labeo bezogen¹. Sicherlich entstammt Plutarchs Erzählung der gleichen Quelle.

¹ Diss. S. 33.

Bisher ist vorausgesetzt worden, dass Plutarch nicht selbst die Fasten des Verrius ausgeschrieben habe, sondern ihre Kenntniss einem Vermittler verdanke. Dass Plutarch selbst kein lateinisches Werk antiquarischen Inhalts benutzt hat, kann nach den Untersuchungen von Barth und Glaesser als erwiesen gelten. Bei der Frage nach der Person jenes Vermittlers wird man nicht umhin können an Juba festzuhalten. Glaesser sagt ganz richtig¹, dass auf einen anderen Autor auch nicht eine einzige Stelle der Aetia weise. Und Plutarch citirt verschiedentlich den Juba als Gewährsmann für Angaben, welche den Fasten des Verrius entlehnt sind².

Ist dem aber also, so scheint das absprechende Urtheil, welches Peter³ über die litterarische Bedeutung des königlichen Gelehrten gefällt hat, doch noch zu günstig zu lauten. Denn ganz abgesehen davon, dass Juba in der Wiedergabe des Verrius sich bedenkliche Flüchtigkeiten hat zu schulden kommen lassen, dass er den wissenschaftlichen Wert des übernommenen Materials durch seine eigenen Zusätze (s. o. S. 606) nicht eben gehoben hat, muss man annehmen, dass er den Namen seines Gewährsmannes konsequent verschwiegen und nur die bei diesem angeführten Autoren genannt hat⁴ — gegenüber einem Zeitgenossen ein selbst nach antiken Begriffen besonders unverzeiblicher Mangel an litterarischer Noblesse. Peter wollte ihm wenigstens das Verdienst der Gewissenhaftigkeit in der Angabe der benutzten Autoren nicht absprechen.

Chronologische Bedenken erheben sich nicht gegen die Annahme, dass Juba die Fasten des Verrius benutzt habe. Diese müssen spätestens zu der Zeit vollendet gewesen sein, als Ovid seine Fasten begann, also nicht lange nach Christi Geburt, wogegen Juba erst um 20 n. Chr. gestorben ist.

¹ S. 223.

² zB. K. 24 und 89.

³ Ueber den Wert der historischen Schriftstellerei von König Juba, Meissen 1879.

⁴ Neben Varro beispielsweise Nigidius (21), Antistius Labeo (46), Ateius Capito (50), deren Werke Verrius benutzt hat.

Es sei nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass durch die Ergebnisse dieser Untersuchung verschiedene des Verrius Fasten betreffende Hypothesen fester begründet sind. Ein grosser Theil der behandelten Kapitel Plutarchs deckt sich in auffallender Weise mit den feststehendermassen von Verrius herrührenden Angaben der pränestinischen Fasten und des Festus bzw. Paulus. Nicht minder deutliche Beziehungen führen von zahlreichen Kapiteln Plutarchs zu denjenigen Autoren, deren Abhängigkeit von Verrius nicht direkt bezeugt, sondern erschlossen ist, nämlich einerseits Ovid, andererseits Macrobius Lydus Arnobius Lactantius. Inhaltlich hängen die beiden angegebenen Kapitelgruppen so eng zusammen, dass sie auf zwei verschiedene Quellen zurückzuführen undenkbar wäre. Damit wird die — ohne jede Berücksichtigung Plutarchs gewonnene — Vermutung, dass auch bei jenen Autoren die verriianische Fastenforschung vorliege, zur unumstösslichen Gewissheit.

Bonn.

Theodor Litt.
